



Derzeit nutzen rund 860 Schulen und 420 Kindergärten in Niedersachsen das EU-Schulprogramm. Sie können selbst entscheiden, ob sie sich mit Bio-Obst, Bio-Gemüse und Bio-Milch beliefern lassen wollen. Auch Bio ist für sie kostenlos. Im Schuljahr 2017/2018 hatten

75 Prozent des gelieferten Obstes und Gemüses und 42 Prozent der gelieferten Milch Bioqualität. Entscheiden sich Schule oder Kindergarten für Bio, können sie sich ihren Bio-Lieferanten selbst aussuchen. Das kann zum Beispiel ein Abokisten-Betreiber sein, ein Naturkosthändler,

ein Bio-Gärtner oder ein Bio-Landwirt. Lieferanten müssen für das EU-Schulprogramm zugelassen sein. Die Zulassung wird über die Landwirtschaftskammer beantragt. Das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen (KÖN) führt eine Liste der zugelassenen Bio-Lieferanten.

Die „Erstattungssätze“ für Obst, Gemüse und Milch

Der „Erstattungssatz“ für Bio-Ware beträgt pauschal 3,70 Euro pro Kilogramm Obst und Gemüse. Bio-Milch wird mit 1,60 Euro pro Liter vergütet. Für Kleinpackungen gelten 40 Cent für 0,2-Liter-Verpackungen und 50 Cent für 0,25-Liter-Verpackungen. Damit sind auch sämtliche Leistungen des Lieferanten wie Planen, Packen, Ausliefern, Dokumentation und Abrechnung abgegolten.

Schulen suchen sich ihre Lieferanten selbst aus

Die Schulen und Kindergärten bewerben sich einmal jährlich, in der Regel im April, beim Landwirtschaftsministerium um die Teilnahme am EU-Schulprogramm für das kommende Schuljahr. Sind sie ins Programm aufgenommen, werden Kindergarten oder Schule auf der [Internetseite des Ministeriums](#) veröffentlicht. Schule und Kindergarten müssen dort selbst nachsehen, ob sie teilnehmen können. Sie bekommen keine eigene Teilnahmebestätigung. Anschließend suchen sie sich ihren Lieferanten selbst aus. Dann schließen sie eine vorgegebene „Liefervereinbarung“ mit ihm. Lieferanten können Schulen und Kindergärten ansprechen und auf das EU-Schulprogramm und ihre Leistung aufmerksam machen.

Lieferanten brauchen eine Zulassung

Lieferanten im EU-Schulprogramm in Niedersachsen brauchen eine offizielle Zulassung. Die müssen sie beantragen. Die Zulassung wird von der [Landwirtschaftskammer](#) vergeben, die auch die zentrale Anlaufstelle für alle Lieferantenfragen rund um das EU-Schulprogramm ist. Auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer sind alle Formulare und Informationen zum Download bereitgestellt.

Abgerechnet wird nach Wochen

Die Landwirtschaftskammer regelt auch die Abrechnung und Auszahlung. Dafür stellt der Lieferant statt Rechnung einen „Beihilfeantrag“. Die Abrechnung erfolgt immer erst am Ende eines drei- bis fünfwöchigen Abrechnungszeitraums. Zu Beginn eines Schuljahres legt die Landwirtschaftskammer diese Abrechnungszeiträume fest. Der Lieferant geht also über die Abrechnungszeitspanne mehrere Wochen in Vorleistung.

Dem „Beihilfeantrag“ müssen die „Liefernachweise“ jedes belieferten Kindergartens und jeder Schule eines Abrechnungszeitraums beigefügt werden. Laut Richtlinie muss die Landwirtschaftskammer das Geld dann innerhalb von drei Monaten auszahlen. In der Regel erhalten Lieferanten zwei bis vier Wochen nach Einreichen des „Beihilfeantrages“ ihr Geld.

300 Gramm Obst und Gemüse sowie ein Glas Milch

Die Liefermodalitäten bespricht der Lieferant direkt mit der Schule oder dem Kindergarten. Meist wird an einem Tag der Woche die ganze Wochenration in großen Kunststoffkisten geliefert. Manche Lieferanten packen das Obst und Gemüse auch in Klassenkisten, andere liefern in Schulkisten. Die Weitergabe an die Schülerinnen und Schüler ist Aufgabe der Schule.

Eine Wochenlieferung für 20 Schüler besteht aus sechs Kilogramm Obst und Gemüse und/oder vier Litern Milch.



Im EU-Schulprogramm sind für jedes Kind 0,2 bis 0,25 Liter Milch je Woche und 100 Gramm Obst oder Gemüse an drei Tagen in der Woche vorgesehen. Im Durchschnitt eines Abrechnungszeitraumes dürfen 0,2 Liter Milch und 85 Gramm Obst nicht unterschritten werden. Wird diese Mindestmenge nicht erreicht, wird keine „Beihilfe“ ausgezahlt.

Abwechslungsreiches Sortiment

Im EU-Schulprogramm ist für Obst und Gemüse ein „abwechslungsreiches“ Sortiment gefordert. Weil ein fester Kilopreis bezahlt wird, wird der Lieferant eine gute Mischkalkulation aufstellen müssen. Welches Obst und Gemüse geliefert werden darf, steht in der „Liste der förderfähigen Erzeugnisse“. Sie ist auf der Internetseite der [Landwirtschaftskammer](#) oder des [Landwirtschaftsministeriums](#) zu finden. Weil im EU-Schulprogramm keine Vorgaben für die Größe der Früchte und Gemüsearten enthalten sind, können auch unter- und übermäßige Früchte geliefert werden, zum Beispiel kleine Äpfel.

In einem Abrechnungszeitraum müssen mindestens drei verschiedene „förderfähige Erzeugnisse“ geliefert werden. Andernfalls wird keine „Beihilfe“ gezahlt. Obst und Gemüse, das nicht förderfähig ist, wird bei der Abrechnung nicht berücksichtigt. Wird dadurch die Mindestliefermenge nicht erreicht, wird die „Beihilfe“ für die an diese Schule oder diesen Kindergarten gelieferte Ware für den ganzen Abrechnungszeitraum nicht bezahlt.

In drei Schritten zum Schul-Lieferanten

1. Antrag auf Zulassung als Lieferant stellen
2. Zulassung abwarten
3. Liefervereinbarung mit der Schule oder dem Kindergarten abschließen

Zusatzchancen nutzen

Die Schulen und Kindergärten freuen sich über die Lieferungen und über das Angebot. Das können Bio-Lieferanten für sich nutzen und die Belieferungen von Lehrern, Eltern, Schulküchen und Schulveranstaltungen anbieten. Informationen für weitere Absatzmöglichkeiten finden Lieferanten im [Merkblatt](#) „Das EU-Schulprogramm ist eine Chance für mehr Umsatz“ auf der Webseite [www.bio-schulprogramm.de](#).

Regeln für die Abrechnung

- Jeder Lieferung einen Lieferschein beilegen
- Nach Ende eines Abrechnungszeitraums für jede Schule und jeden Kindergarten getrennt das Formular „Liefernachweis“ ausfüllen
- Den „Liefernachweis“ vom jeweiligen Verantwortlichen der Schule oder des Kindergartens unterschreiben und abstempeln lassen
- Die „Liefernachweise“ aller belieferten Schulen und Kindergärten gemeinsam mit dem „Beihilfeantrag“ und weiteren geforderten Anhängen an die Landwirtschaftskammer schicken

Schulen und Kindergärten informieren

Die Broschüre „Bio im EU-Schulprogramm – Leitfaden für Schulen und Kindergärten“ des Kompetenzzentrums Ökolandbau Niedersachsen können Lieferanten zum Beispiel einsetzen, um Schulen und Kindergärten als Kunden zu akquirieren. Die Broschüre informiert Schulen und Kindergärten über die Vorteile des Programms und macht Lust auf Bio. Sie kann kostenlos über die Webseite [www.bio-schulprogramm.de](#) heruntergeladen oder dort als Printversion bestellt werden.

Übersicht der Dokumente

Alle wichtigen [Dokumente](#) stehen auf der Seite der Landwirtschaftskammer.

Mehr Informationen zu Bio im EU-Schulprogramm

Lieferantenberatung des Kompetenzzentrums Ökolandbau Niedersachsen, Bettina Stiffel, Tel. 04262/9593-64, b.stiffel@oeko-komp.de, Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen, Bahnhofstr. 15 b, 27374 Visselhövede

Impressum:

Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen GmbH, Bahnhofstr. 15 b, 27374 Visselhövede, verantwortlich: Carolin Grieshop, Stand Februar 2019

[www.oeko-komp.de](#)